



ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bescheinigung

über die

Fachkunde im Strahlenschutz bei der

Anwendung von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin

für die digitale Volumentomographie

Aufgrund § 47 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2018 (BGBl. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41) wird bescheinigt, dass

Yannic-Niclas Wruck
geboren am 01.01.1992 in Hagen

nach Prüfung der vorgelegten Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde und den vorgelegten Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Spezialkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die digitale Volumentomographie (Neuanwender) die

**Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung
von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin
für den Bereich digitale Volumentomographie**

besitzt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, in diesem Fall bis zum 23.11.2029, durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Hamburg, den 10.12.2024

Dr. Peter Kurz
Hauptgeschäftsführer

